



Initiative „Freiheit statt Angst Österreich“

Michael Postmann

Postfach 139

1013 Wien

Parlamentsdirektion
Begutachtungsverfahren
1010 Wien

per Mail übermittelt

Wien, 15. Jänner 2010

Betreff: BMVIT-630.333/0001-III/PT2/2009 GZ 117/ME

Stellungnahme der Initiative "Freiheit statt Angst Österreich" zum Entwurf der Novelle des TKG 2003 hinsichtlich der Umsetzung der EU-Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsdatenspeicherung

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage finden Sie die Stellungnahme der Initiative "Freiheit statt Angst Österreich" mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Für allfällige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Michael Postmann

Initiative „Freiheit statt Angst Österreich“



**FREIHEIT
STATT ANGST**

Stellungnahme der Initiative "Freiheit statt Angst Österreich" zum Entwurf der Novelle des TKG 2003 hinsichtlich der Umsetzung der EU-Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsdatenspeicherung

Zum Ministerialentwurf 117/ME (XXIV. GP) Änderung des TKG 2003 nimmt die Initiative "Freiheit statt Angst Österreich" mit dringendem Ersuchen um Kenntnisnahme und Berücksichtigung wie folgt Stellung:

Eine grundrechtskonforme Umsetzung der EU-Richtlinie 2006/24/EG ist nicht möglich. Auch wenn der vorliegende Ministerialentwurf weitgehend versucht Einschnitte gering zu halten, kann er sie nicht vermeiden und widerspricht doch wesentlichen Grund- und Menschenrechten. Zusätzlich ist der zu erwartende Nutzen der Vorratsdatenspeicherung als sehr gering zu beurteilen. Bereits bei der momentanen gesetzlichen Lage können Kommunikationsdaten einzelner Personen bei begründetem Verdacht gespeichert und abgefragt werden. Eine verdachtsunabhängige Speicherung der Kommunikationsdaten aller Nutzer ist daher nicht nur unzulässig, sondern auch unverhältnismäßig.

Für kriminelle und terroristische Organisationen ist es ein leichtes, die Maßnahmen der Vorratsdatenspeicherung zu umgehen, während gesammelte Daten über politisch aktive und kritische BürgerInnen sowie AufdeckerInnen (von Korruption u.a.) leicht missbraucht werden können.

Zudem werden wichtige Schutzregelungen für einzelne Berufsgruppen (ÄrztlInnen, AnwältInnen, JournalistInnen, PriesterInnen, etc.) ausgehebelt.

Die Begutachtungsfrist für eine derart wichtige, die Verfassung und ratifizierte Menschenrechtskonventionen berührende Gesetzesänderung, ist viel zu kurz bemessen. Dadurch wird eine der Bedeutung des Entwurfs angemessene tief greifende, öffentliche Diskussion verhindert.

Es ist besonders hervorzuheben, dass die hierdurch angegriffene Unschuldsvermutung zu den Säulen der modernen, europäischen Gesellschaften gehört, und somit keinesfalls von einer EU-Richtlinie in Frage gestellt werden sollte.

Wesentliche Grundrechtsverstöße:

Die generelle und verdachtsunabhängige Speicherung von Kommunikations- und Ortsdaten aller NutzerInnen elektronischer Kommunikationsdienste widerspricht vor allem:

- der Unschuldsvermutung (Art. 6 Abs. 2 EMRK)
- dem Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 10 EMRK, Art. 13 StGG)
- dem Gebot der Achtung der Privatsphäre (Art. 8 EMRK)
- dem Fernmeldegeheimnis (Art. 10a StGG)
- dem Kommunikationsgeheimnis (§ 93 TKG)
- dem Schutz des Redaktionsgeheimnisses (§ 31 MedienG)
- sowie dem Grundrecht auf Datenschutz (Art. 1 DSG)



Aus genannten Gründen ist eine Nichtumsetzung - und anschließende Anfechtung der Richtlinie auf europäischer Ebene - die einzige gangbare Alternative. Bei einem derart tief greifenden Grundrechtseinschnitt wie von der EU-Richtlinie vorgesehen, ist das Risiko eines eventuellen Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich zu rechtfertigen. Die Regierungen Österreichs haben zum Wohl ihrer BürgerInnen schon bei zahlreichen anderen Vorhaben ein solches Verfahren in Kauf genommen. Da die Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht auch in mehreren anderen EU-Ländern ausgesetzt oder bereits wieder aufgehoben wurde, stünde Österreich mit seinem Widerstand zudem nicht alleine da.

Für die Initiativbewegung "Freiheit statt Angst Österreich",

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Michael Postmann".

Michael Postmann